

ASV-Hagsfeld Hygienekonzept

Nach den neuerliche Lockerungen der einschränkenden Regelungen durch die Corona-Pandemie, kommt es im ASV zu einem zunehmend sorglosen Umgang miteinander und mit den Regeln.

Darum wird durch das vorliegende Hygienekonzept deutlich klarere Regelungen erlassen, die dann von den Verantwortlichen Abteilungsleitern und dem Vorstand durchgesetzt werden müssen.

Zugänge des Geländes

- Als Zugang zum Vereinsgelände dient zukünftig nur das Tor neben dem Clubhaus.
- Als Ausgang des Vereinsgeländes dient das Tor am Parkplatz
- Die Abfahrt beim alten Pumpenhäuschen und der Zugang bei der Tennishütte werden geschlossen. Sie werden mit Absperrband markiert.
- Fahrzeuge aller Art (auch Fahrräder sind auf dem Parkplatz abzustellen. Sie dürfen nicht mit auf das Gelände genommen werden.
- Auf dem Weg zum Eingang werden Abstandsmarkierungen im Abstand von 1,50 m angebracht
- Hinweisschilder für Eingang und Ausgang mehrfach angebracht
- Die Zufahrt beim Pumpenhäuschen ist nur im Ausnahmefall bei notwendigem Materialtransport mit Genehmigung durch den Vorstand zu öffnen.

Trainingsbetrieb

Die Bestimmungen bzgl des Trainingsbetriebs bleiben in der Version vom 1. Juli 2020 unverändert bestehen. Es ist nachhaltig darauf zu achten, dass diese eingehalten werden.

Insbesondere wird nochmals auf wesentliche Punkte hingewiesen:

- Alle Spielerinnen und Spieler müssen die Corona-Erklärung abgegeben haben, ansonsten sind sie vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen
- Alle Spielerinnen und Spieler müssen aus eigenen, wenn möglich mitgebrachten Trinkflaschen trinken. Gemeinschaftsflaschen sind nicht genehmigt.
- Das Spielgerät ist nach dem Training zu desinfizieren.
- Außerhalb des Spielfeldes ist auf einen Mindestabstand von 1,50 Meter zu achten.

Spielbetrieb

- Alle Zuschauer werden namentlich am Eingang erfasst.
- Alle Zuschauer bestätigen mit ihrer Unterschrift auf der Erfassungsliste, dass sie mit der ggf. notwendigen Weitergabe ihrer Daten an das Gesundheitsamt und mit der dafür notwendigen vierwöchigen Speicherung ihrer Daten einverstanden sind.
- Auf den Mindestabstand ist für Zuschauer überall zu achten.

Verkauf von Speisen und Getränken

- Verkauf von Speisen und Getränken kann von der Kabine Süd 2 aus durchgeführt werden.
- Zum Verkauf darf nur eines der Fenster geöffnet werden.
- Ein Spukschutz ist vor das Fenster anzubringen.
- Speisen und Getränke sind außerhalb der Reichweite der Kundschaft zu positionieren.
- Der Bereich, in dem ggf. angestanden wird, ist mit Abstandsmarkierungen zu versehen.
- Die Einnahme von Speisen und Getränken ist im Umkreis von fünf Meter vor der Ausgabestelle untersagt.
- Das Verkaufspersonal hat Atemschutzmasken zu tragen.

Clubhaus

- Das Clubhaus ist grundsätzlich nur mit Maske zu betreten. Dies gilt für Nutzungszwecke.
- In den Räumen kann die Maske abnehmen, wer
 - sich nicht vorwärtsbewegt sondern auf einem festen Sitzplatz sitzt
 - und einen Mindestabstand von 1,50 Meter einhält
 - und sich in einem gut durchlüfteten Raum befindet
- in Gängen und im Treppenhaus gibt es keine Ausnahme von der Maskenpflicht
- wer sich alleine im Clubhaus oder einem der Räume aufhält ist von der Maskenpflicht entbunden.
- Die Toilettenräume dürfen jeweils nur von einer Person gleichzeitig betreten werden. Auf freie Toiletten muss außerhalb des Gebäudes gewartet werden.

Kabinennutzung

- Es sind nur die Kabinen 2 und 4 sowie die Kabine 1 auf der Südseite geöffnet
- Die Kabinen 2 und 4 sind von maximal 7 Personen, Kabine 1 Süd von maximal 2 Personen gleichzeitig zu benutzen.
- Die Duschen zu Kabine 2 und 4 sind von maximal 3 Personen gleichzeitig zu benutzen, die Dusche zu Kabine 1 Süd nur von einer Person.
- Auf einen freien Platz in der Kabine muss außerhalb des Gebäudes gewartet werden.

Diese Regeln sowie die vom bfv versendeten Plakate sind mehrfach an geeigneten Stellen des ASV-Geländes aufzuhängen:

- Schaukasten im Clubhaus
- Hintereingang außen
- Zaun zum Parkplatz außen
- am Eingang